REX/120
Maßnahmen bei außergewöhnlichen Naturkatastrophen in den Bewerberländern

Brüssel, den 28. Oktober 2002

STELLUNGNAHME

des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

zu dem

"Vorschlag für eine Verordnung des Rates
zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1268/1999
über eine gemeinschaftliche Förderung für Maßnahmen
in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums
zur Vorbereitung des Beitritts der Bewerberländer in Mittel- und Osteuropa
während des Heranführungszeitraums"

KOM(2002) 519 endg.

Der Rat beschloss am 18. Oktober 2002, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 262 des EG-Vertrags um Stellungnahme zu folgender Vorlage zu ersuchen:

> *" Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1268/1999 über eine gemeinschaftliche Förderung für Maßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums zur Vorbereitung des Beitritts der Bewerberländer in Mittel- und Osteuropa während des Heranführungszeitraums".*
> (KOM(2002) 519 endg.)

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss beschloss, **Herrn Adalbert KIENLE** zum Hauptberichterstatter für die Erarbeitung der Stellungnahme zu bestellen.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 394. Plenartagung am 24. Oktober 2002 mehrheitlich bei 1 Stimmenthaltung folgende Stellungnahme:

*
* *

1. Vorschläge der Europäischen Kommission

1.1 Die Flutkatastrophe Mitte August 2002 hat auch in mehreren Bewerberländern schwere Schäden verursacht. Besonders betroffen waren die Tschechische Republik und die Slowakische Republik.

1.2 Nach Auffassung der Kommission sollte auf außergewöhnliche Naturkatastrophen in den Bewerberländern unter anderem im Rahmen des Heranführungsinstruments SAPARD, das mit der Verordnung (EG) Nr. 1268/1999 des Rates eingeführt worden ist, reagiert werden. Zu dessen Zielen zählt *"die Lösung vorrangiger und spezifischer Probleme bei der nachhaltigen Anpassung des Agrarsektors und der ländlichen Gebiete der Bewerberländer"*.

1.3 Die Kommission schlägt deshalb vor, bei relevanten Maßnahmen zum Wiederaufbau in ländlichen Gebieten in den durch außergewöhnliche Naturkatastrophen betroffenen Gebieten die Höchstsätze für Beihilfen anzuheben: Der Höchstsatz für öffentliche Beihilfen wird von bisher 50 Prozent auf 75 Prozent angehoben. Die Gemeinschaftsbeteiligung an den zuschussfähigen öffentlichen Gesamtausgaben, die bei höchstens 75 Prozent liegen darf, kann in diesem Fall bis zu 85 Prozent betragen.

2. Bemerkungen des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss

2.1 Der Ausschuss befürwortet den Vorschlag. Er betrachtet diesen Vorschlag auch als sinnvolle Ergänzung zum Vorschlag der Kommission zur Errichtung eines Solidaritätsfonds der Europäischen Union im Falle von Naturkatastrophen.

2.2 Die Befürwortung fällt einerseits umso leichter, als damit keine Auswirkungen auf den Gemeinschaftshaushalt verbunden sind.

2.3 Andererseits bedauert der Ausschuss die enormen Anlaufprobleme und administrativen Schwierigkeiten bei der Umsetzung von SAPARD. Bislang war es nämlich nicht gelungen, die bereitstehenden Gemeinschaftsmittel von jährlich 550 Mio. Euro in den 10 Bewerberländern auch nur annähernd einzusetzen. Dabei war der Ausschuss in seiner Stellungnahme (CES 70/1999) davon ausgegangen, dass angesichts der gravierenden Schwächen in den Agrarstrukturen und der gewaltigen Anpassungsprobleme der Land- und Ernährungswirtschaft die finanzielle Mittelausstattung unzureichend sei, um den Beitritt erfolgreich vorzubereiten.

Brüssel, den 24. Oktober 2002

Der Präsident des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses	Der Generalsekretär des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
Roger BRIESCH	**Patrick VENTURINI**